



22.1.2010

## MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER

Betrifft: Petition 0884/2009, eingereicht von D.D., britischer Staatsangehörigkeit, im Namen der *Residents of St. Kingsmark Chepstow*, zu angeblichen Nachlässigkeiten der Welsh Water PLC im Umgang mit Kanalisationsproblemen und Gestank in St. Kingsmark

### 1. Zusammenfassung der Petition

Der Petent weist auf ernste Probleme mit der Kanalisation hin, denen die Einwohner von zwei Wohnvierteln seit 2001 ausgesetzt seien. Der Kanalisationsgeruch sei unerträglich, vor allem im Sommer, und in manchen Fällen flössen Abwässer zurück in die Häuser. Der Petent hält diese Zustände für unzumutbar für Menschen, die ein normales Leben führen wollen, ganz abgesehen von den Gefahren für die Gesundheit. Welsh Water PLC sei der einzige Anbieter von Wasser- und Kanalisationsdienstleistungen in der betroffenen Region und weigere sich nach Aussagen des Petenten, Abhilfe zu schaffen. Der Petent ist Mitglied des Regionalrates und habe alles getan, um Welsh Water zur Ergreifung von Gegenmaßnahmen zu bewegen, doch dies habe nicht geholfen. Er wisse sich keinen Rat mehr und bitte nun das Europäische Parlament um Hilfe.

### 2. Zulässigkeit

Für zulässig erklärt am 20. Oktober 2009. Die Kommission wurde um Auskünfte gebeten (Artikel 202 Absatz 6 der Geschäftsordnung).

### 3. Antwort der Kommission, eingegangen am 22. Januar 2010

In der Petition

- werden Belästigungen durch das Kanalisationssystem in Chepstow (Monmouthshire County, Wales, Vereinigtes Königreich) beschrieben, d. h. ein ständiger Geruch und in einigen Fällen Rückfluss von Abwässern in die Häuser der Anwohner;

- wird gebeten, dafür zu sorgen, dass das Abwasserentsorgungsunternehmen (Welsh Water) Maßnahmen ergreift, um die geschilderten Probleme zu beheben.

### *Anmerkungen der Kommission zur Petition*

Die anwendbaren EU-Umweltrechtsvorschriften sind die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser<sup>1</sup> und die Abfallrahmenrichtlinie<sup>2</sup>.

Die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser

- enthält eine Auflage für die Abwassersammlung und -aufbereitung in Siedlungsgebieten („Gemeinden“) mit in der Regel mehr als 2000 Einwohnern oder bei einer gleichwertigen Abwasserverschmutzung („Einwohnerwert“, EW);
- sieht unter anderem Kriterien für die Abwassersammlung vor: „Bei Entwurf, Bau und Unterhaltung der Kanalisation sind die optimalen technischen Kenntnisse zugrunde zu legen, die keine unverhältnismäßig hohen Kosten verursachen, dies betrifft insbesondere:
  - Menge und Zusammensetzung der kommunalen Abwässer,
  - Verhinderung von Leckagen,
  - Begrenzung einer Verschmutzung der aufnehmenden Gewässer durch Regenüberläufe.“

Die Richtlinie enthält allerdings keine näheren Bestimmungen zu Geruch oder Gestank.

Die Bestimmungen der Abfallrahmenrichtlinie gelten dagegen für Abwässer, sofern diese nicht unter andere gemeinschaftliche oder einzelstaatliche Rechtsvorschriften fallen. In dieser Richtlinie ist die Vermeidung von Geruchsbelästigungen bei der Abfallbehandlung, einschließlich Abwässer, vorgeschrieben.

Im Zeitraum zwischen der Einreichung der Petition (19. Juni 2009) und ihrem Eingang bei der Kommission (26. Oktober 2009) scheint die zuständige Behörde Maßnahmen zur Behebung der Probleme ergriffen zu haben, wie dem Protokoll der Sitzung des Grafschaftsrats von Monmouthshire vom 21. Oktober 2009<sup>3</sup> zu entnehmen ist.

### *Schlussfolgerungen*

Der Kommission waren die in der Petition beschriebenen Probleme im Zusammenhang mit dem Kanalisationssystem in Chepstow (Monmouthshire County, Wales, Vereinigtes Königreich) zuvor nicht bekannt.

---

<sup>1</sup> Richtlinie 91/271/EWG, ABl. L135 vom 30.5.1991.

<sup>2</sup> Richtlinie 2006/12/EG, ABl. L114 vom 27.4.2006, Artikel 4 Absatz 1: „Die Mitgliedstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Abfälle verwertet oder beseitigt werden, ohne dass die menschliche Gesundheit gefährdet wird und ohne dass Verfahren oder Methoden verwendet werden, welche die Umwelt schädigen können, insbesondere ohne dass ... b) Geräusch- oder Geruchsbelästigungen verursacht werden ...“

<sup>3</sup> Der vollständige Wortlaut des Protokolls kann eingesehen werden unter [http://www.monmouthshire.gov.uk/downloads/6\\_Mor\\_Hafren\\_Various\\_Updates\\_21stOctober\\_2009.pdf](http://www.monmouthshire.gov.uk/downloads/6_Mor_Hafren_Various_Updates_21stOctober_2009.pdf).